

Aschaffenburg:

## Bei Polizeieinsatz getötet

Über das Sorgerecht für das gemeinsame Kind, das ihr Mann Tage zuvor zu sich geholt hatte, kam die gebürtige Senegalesin Marame Wegener mit ihrem getrennt lebenden Mann in Streit (als äußeres Zeichen der Trennung führte sie bereits wieder ihren Mädchennamen N'Deye Marème Farr). Als der Noch-Ehemann die Polizei alarmierte, kam eine Streife aus zwei Beamten in die Wohnung in der Aschaffener Schlossgasse. Was in den frühen Stunden des 14. Juli 2001 dann passierte, wird folgendermaßen angegeben: Die aufgebrachte Frau griff zu einem Küchenmesser und wollte auf einen Beamten einstechen.



"Dieser konnte den Stich mit seinem Funkgerät abwehren, wurde aber am Handgelenk leicht verletzt. Als sie erneut versuchte, auf den durch den ersten Angriff noch nach hinten gebeugten Polizisten einzustechen, forderte sie der zweite Polizeibeamte, der mittlerweile zur Eingangstüre der Küche nachgefolgt war, durch Zuruf auf, das Messer wegzulegen, sonst werde er schießen. Da Frau Wegener hierauf nicht reagierte, gab er aus einer Entfernung von ca. 1,5 m einen Schuß ab, der die Frau in die Schulter des messerführenden Armes traf." (Pressemitteilung der Justizbehörde vom 03.08.01) Er zerschoss Marame Farr (Wegener) das Schlüsselbein der messerführenden Hand; der zersplitterte Knochen verletzte eine Arterie und die Frau verblutete.

Der Beamte schoss aller Wahrscheinlichkeit nach mit der neuen PEP-Munition, die nicht wieder aus dem Körper austritt. Oesten Baller, Professor für öffentliches Recht in Berlin, warnte vor der "irreversiblen Schädigung des Körpergewebes" durch diese Munition, sowie davor, "dass zentrale Blutgefäße getroffen werden". Dies war bei Marame Farr der Fall. (Zitate nach: Berliner Wochenzeitung *Jungle World* vom 05.09.01)



Michael Ziegler vom Bayerischen Innenministerium weist diese Vermutung dennoch zurück. "Der Tod wäre mit jeder anderen Munition auch eingetreten", behauptet er als Pressesprecher des Ministeriums. Und weiter: "Es ist eben gefährlich, einen Polizisten mit dem Messer anzugreifen. So brutal und einfach ist das." (*Jungle World*, s.o.)

Aber nicht nur aus Afrika stammende Mitmenschen vermuteten anfänglich - oder tun es noch immer -, dass die Hautfarbe von Marame Farr mit ein Grund für den drastischen Einsatz der Schusswaffe war. So hieß es bei dem eine Woche nach dem Todesfall angesetzten Trauermarsch mit über 250 Personen auf Plakaten: "Stop killing Blacks, Polizei!"; und es wurde die Frage gestellt, warum

"drei Männer einer Frau kein Messer wegnehmen" konnten.

Dennoch war dieser vor allem von Menschen dunkler Hautfarbe besuchte Trauerzug durch die Aschaffener Innenstadt von dem Wunsch getragen, ein würdiges Ereignis zu veranstalten. Denn "in Afrika ist Trauer ein gesellschaftliches Erleben" (Diakon José-Pierre Mambu Mbuku, ME, 21.01.01).

Deutlich politischer zeigte sich einen Tag später die Demonstration durch Aschaffenburg, die von der Black Students' Organisation, von SOS Struggles of Students sowie der African Refugees Association und der Initiative Schwarze Deutsche veranstaltet und von einer

JUSO-Delegation aus dem Odenwald sowie einer Frauengruppe unterstützt wurde. "Immer wieder war die Rede von Fremdenhass und Rassismus in Deutschland" (ME, 23.07.01). Sogar "Deutsche Polizisten - Mörder und Rassisten" wurde skandiert.

"Vor dem Haus, in dem Marame Wegener starb, ließen sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Gebet nieder." (ME, ebd.)

Die Deutsche Polizeigewerkschaft stellte in einem Leserbrief klar, dass die "Aschaffenburg Polizisten keine Rassisten, Faschisten und Mörder oder `blacks killing cops`" seien (ME, 25.07.01). Nun soll dieser Aussage hier nicht widersprochen werden. Der Autor dieser Zeilen ist weiß und hat die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik seit seiner Geburt. Bestimmte Erfahrungen aber - so sagen die Betroffenen - macht der Mensch nur, wenn er nicht weiß ist.

So berichteten z.B. schwarze Asylsuchende über ständige Kontrollen, wenn sie einen größeren Bahnhof verlassen. Diese Kontrollen betrafen regelmäßig nur Schwarze und solche Ausländer, die dem Bild entsprechen, das sich der durchschnittliche deutsche Stammtisch von Südosteuropäern macht. Dutzende von weißen Mitreisenden blieben jedes Mal unkontrolliert. Auch wurde bereits von Busfahrern berichtet, die dunkelhäutige Menschen an der Haltestelle einfach stehen lassen. Und die Berichte von Schikanen und Übergriffen gegen Ausländer auf großstädtischen Polizeirevieren sind sicher auch bis nach Aschaffenburg vorgedrungen.

Nach solchen und anderen Ereignissen kann es sein, dass ein schwarzer oder südosteuropäisch aussehender Mensch eine Sicht der Dinge bekommt, die im vorliegenden Fall nicht zutreffend ist. - Aber das wäre bereits wieder ein anderes Thema.

Martin Pechtold

## Versprechen eingelöst

Bei der Demonstration am 22. Juli hatten die Teilnehmenden versprochen, sie würden im September wieder nach Aschaffenburg kommen, um immer wieder Trauer und Protest Ausdruck zu verleihen.

Am 8. September war es dann so weit: Rund 200 Teilnehmer/-innen machten "auf ihre Leiden und ihre Verfolgung durch nach ihrer Auffassung überwiegend rassistische Behörden und Bevölkerung" (ME, 10.09.01) aufmerksam. Da entgegen den gemachten Auflagen der Tod von Marame Farr (Wegener) als Mord bezeichnet wurde, wird gegen 14 Personen ermittelt. Denn zu "den Auflagen gehörte auch die Verpflichtung der Versammlungsleitung, Plakate oder Spruchbänder mit verfassungs- und wahrheitswidrigen, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalten unverzüglich zu entfernen" (ME, 06.09.01).

**Mespebrunn:**

## Lieber den Tod als die Abschiebung

Nguyen Thi Nga ist tot. Die 34jährige vietnamesische Asylbewerberin nahm sich am 19. Juli 2001 durch einen Sprung aus dem Fenster das Leben, um damit ihrer Abschiebung zuvorzukommen.

"Kurz vor 7 Uhr hatten Polizeibeamte die Asylbewerberunterkunft aufgesucht, um die angeordnete Abschiebung zu vollziehen." (Main-Echo, 20.07.01) Als Nguyen Thi Nga sich noch waschen und anziehen wollte, ließen die Polizeibeamten die Türe angelehnt. Ohne Vorwarnung sprang die Vietnamesin aus ihrem Zimmerfenster in den Tod.

Wie von der zuständigen Ausländerbehörde zu erfahren war, werden VietnamesInnen nicht mehr zur freiwilligen Ausreise aufgefordert, sondern ohne Vorwarnung abgeschoben,



da angeblich zu viele nach dieser Aufforderung untertauchen. So erhielt auch Nguyen Thi Nga keine Ausreiseaufforderung, wurde also für das eventuelle Verhalten ihrer Landsleute in Kollektivstrafe genommen. Hätte der Tod vermieden werden können, wenn Nguyen Thi Nga Zeit gehabt hätte, sich auf eine Ausreise seelisch vorzubereiten? Oder sind die Verhältnisse in Vietnam so unaushaltbar, dass sie in jedem Fall den Tod einer Ausreise vorgezogen hätte? - erinnern wir uns:

Im Jahre 1982 hat Vietnam den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* unterzeichnet.

Doch die Realität in dem südostasiatischen Land sieht anders aus. In ihrem Bericht über die Menschenrechtssituation 2000 in Vietnam hat die *Internationale Gesellschaft für Menschenrechte* (IGFM) zahlreiche Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufgeführt. Den vietnamesischen Behörden werden Verstöße gegen Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit und Freizügigkeit vorgeworfen, sowie Fälle von willkürlicher Haft, Folter, Hausarrest und "subtile Unterdrückungsmaßnahmen".

Zu letzteren gehören Maßnahmen wie fortgesetzte Hausdurchsuchungen, Unterbrechung und Sperrung von Telefonverbindungen, Beschlagnahmung von Arbeitsgeräten und anderes mehr.

Vietnamesische Rückkehrer aus dem Ausland berichten von verbreiteter behördlicher Willkür, die besonders schlimm sei, wenn man Rückkehrer verdächtigt, Dissidenten zu sein. Dazu gehört die Verweigerung von Familienregistrierkarten und Ausweisen, so dass es für die Betroffenen unmöglich ist, sich frei zu bewegen, was z.B. eine Arbeitsaufnahme unmöglich macht. Die Folge davon ist, dass Rückkehrer häufig ein Leben am Rande des Existenzminimums führen müssen.

Die IGFM kritisiert auch den von deutschen Ausländerbehörden an ausreisepflichtige Vietnamesen weitergegebenen Fragebogen H03 der vietnamesischen Botschaft. In diesem Formular sind auch Fragen nach politischer Betätigung und Gesinnung enthalten. Er stellt einen Verstoß gegen deutsche Datenschutzbestimmungen dar. Die vietnamesische Botschaft macht die Ausfüllung dieses Fragebogens zur Bedingung für eine Ausstellung von Heimreisepapieren. Unter dem Druck der Ausländerbehörden füllen viele Vietnamesen diesen Vordruck aus, obwohl sie auf Grund der gemachten Angaben Repressionen für ihre Angehörigen in Vietnam und gegen sich selbst nach ihrer Rückkehr befürchten.

Ca. 50 Menschen demonstrierten nach der Selbsttötung von Nguyen Thi Nga. Mit Transparenten wie "Stoppt die unmenschliche Behandlung des Landratsamtes Aschaffenburg" zogen sie durch die Innenstadt Aschaffenburgs.

In Mespelbrunn sitzen die Freunde von Nguyen Thi Nga um einen kleinen Traueraltar und zünden Räucherstäbchen an. Wenn sie die Welt nicht mehr verstehen, so ist dies sicher kein Wunder.

P./Ob

(Quelle: ME/BvU, 20.07.01; FAZ, 06.08.01; ai-Jahresberichte; IGFM; Aussage des Ausländeramtes Aschaffenburg; Besuch bei den Freunden von Nguyen Thi Nga)

